

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadt-eigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbeschluss durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.
2. Bestandteile der Information sollen mindestens sein:
 - Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)
 - planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)
 - alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)
 - In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?
 - Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?